

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

| | | |
|--|------------------|----------------|
| Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | | Zimmer: 403 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 | |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 | |
| E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de | | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | | |

| Besuchszeiten | |
|---|---|
| Rathaus | Bürgerservice |
| montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr | montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
19.11.2020

Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit Sars-Cov-2

Anfrage Aufbruch!, Drucksachen Nr. 20/0510

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|----------------|--------------|
| Gebäude und Bewirtschaftungsaus- schuss | 19.11.2020 | öffentlich / |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Sind die vom RKI herausgegebenen Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen an Schulen vom 12.10.2020 an alle Schulen kommuniziert und deren Umsetzungsmöglichkeiten geprüft worden?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI wurden Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19 des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Ministeriums für Schule und Bildung in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Unfallkasse NRW entwickelt. Sie werden dem aktuellen Infektionsgeschehen ständig angepasst. Das Ministerium für Schule und Bildung versendet die Hinweise und Verhaltensempfehlungen nach Erstellung oder Änderung regelmäßig an alle Schulen in Form einer „Schulmail“. Diese sind maßgeblich für das Handeln der Schulleitungen bzw. der Schule

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Fragestellung 1.1:

Ist in allen genutzten Klassen- und Fachräumen die Möglichkeit zum regelmäßigen Lüften gegeben und falls nicht, welche Maßnahmen der Frischluftzufuhr wurden geschaffen?

Antwort:

In allen genutzten Klassen- und Fachräumen besteht durch manuelles Lüften (bei Vorhandensein auch durch RLT-Anlagen), die Möglichkeit, den Raum mit ausreichend Frischluft zu versorgen.

Fragestellung 1.2:

Gibt es ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen und -desinfizieren? Wird Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Mit Ausnahme des Hauptgebäudes am Campus Niederpleis gibt es an allen Schulstandorten ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen in den Klassenräumen und/ oder in den Sanitäreinrichtungen in Form von Handwaschbecken. Im Hauptgebäude des Campus Niederpleis wurden aufgrund der Gegebenheiten vor Ort kurzfristig ca. 100 Desinfektionsmittelspender beschafft. Weiterhin wurden an allen Schulen an zentralen Stellen, wie bspw. in den Schulsekretariaten, in den Lehrerzimmern, in den Sanitärräumen und zusätzlich im weiterführenden Bereich in den Eingangsbereichen, Desinfektionsmittelspender montiert. Handdesinfektionsmittel steht allen Schulen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Fragestellung 1.3:

Wurden ggf. CO₂-Meßgeräte zur Verfügung gestellt, um die Raumluft (hier: CO₂-Konzentration) in den Räumen zu prüfen, in denen eine ordentliche Lüftung nicht möglich ist?

Antwort:

CO₂-Meßgeräte wurden bisher nicht zur Verfügung gestellt, da in allen genutzten Klassen- und Fachräumen die Möglichkeit besteht, diese durch manuelles Lüften ausreichend zu belüften. An Stelle von CO₂-Ampeln wurden Apps mit CO₂-Rechnern empfohlen, die aufgrund von Raumluftberechnungen den Nutzer akustisch an die manuelle Lüftung von Räumen erinnern.

Fragestellung 1.4:

Wurde vor dem Hintergrund, dass dadurch auch die Verbreitung anderer respiratorisch übertragbarer Krankheiten wie z. B. Influenza, die Möglichkeit geprüft, für Klassen- und Fachräume mobile Raumfilteranlagen anzuschaffen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Mit Datum vom 10.11.2020 wurde die Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen veröffentlicht. Zurzeit prüft der Fachdienst Schule und Bildungsplanung gemeinsam mit dem Gebäudemanagement die Antragstellung sowohl für kleinere bauliche Maßnahmen, wie auch die Beschaffung geeigneter mobiler Luftreinigungsgeräte.

Fragestellung 2:

Wie wird in den Schulen die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen kontrolliert? Welche Ergebnisse liegen dazu bisher vor?

Antwort:

Die Überwachung der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen obliegt der Schulleitung. Es handelt sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit, deren Zuständigkeit nicht beim

Schulträger liegt. Schulleitungen und Schulträger stehen in ständigem Kontakt, um die Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.

Fragestellung 3:

Gibt es inzwischen einheitliche oder schulspezifische Konzepte für Unterricht im Falle der Schließung einzelner Klassen bzw. einer erneuten kompletten Schulschließung? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort:

Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine innere Schulangelegenheit, deren Zuständigkeit nicht beim Schulträger liegt. Sofern es zu Klassen- oder Schulschließungen kommen sollte, haben die Schulen Konzepte erarbeitet, die sodann zum Tragen kommen. Weitere Regelungen sind auf Landesebene zu treffen.

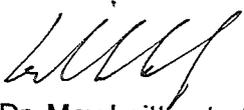
Fragestellung 4:

Wird die Möglichkeit geprüft, die Anwesenheitspflicht zum Präsenzunterricht für die Schüler*innen zu lockern, für die Homeschooling möglich und umsetzbar ist, um die Raumbelastung in den Schulen zu verkleinern?

Antwort:

Auch hier handelt es sich um eine innere Schulangelegenheit. Weitere Regelungen hierzu sind auf Landesebene zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister